Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 24 (1944-1945)
Heft: 11-12

Artikel: Die zukünftige Weltfriedensorganisation und die Neutralität der Schweiz
Autor: Studer, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-335124

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Erwägungen zeigen deutlich, daß sich auf dem Gebiet der Zusammensetzung und Wirksamkeit des politischen und wirtschaftlichen Außendienstes in den wichtigsten Ländern der Welt eine völlig neue Entwicklung anbahnt. Wenn die Schweiz diese Entwicklung in Berücksichtigung ziehen und die sich daraus ergebenden Verkehrungen treffen will, so erfordert dies ohne Zweifel eine organisatorische und personelle Reform des Politischen Departements.

Es gibt in dieser Beziehung verschiedene Möglichkeiten, deren Feststellung der Zweck dieser Denkschrift und des am Schluß gemachten Vorschlages der Einsetzung einer speziellen Kommission ist. Ausgangspunkt könnten dabei allgemeingültige Richtlinien sein, die im Hinblick auf das Verfahren und die Erfahrungen in andern Ländern insbesondere auch die Möglichkeit der Heranziehung von Persönlichkeiten zum politischen und wirtschaftlichen Außendienst offenlassen müßten, die außerhalb dieses Dienstes kraft ihrer besonderen fachlichen Fähigkeiten rekrutiert werden können.

Es wäre unter anderm auch zu prüfen, ob nicht zur Lösung dieser Personal- und organisatorischen Fragen im Politischen Departement die Schaffung eines besonderen Personal- und Organisationsdienstes an die Hand genommen werden müßte, ferner ob es nicht zweckmäßig wäre, die Reorganisation des Politischen Departements nach zwei Richtungen hin zu verfolgen, das heißt nach Sachgebieten (Rechtsabteilung sowie Abteilungen für wirtschaftliche, finanzielle, soziale, kulturelle und politische Fragen) und nach geopolitischen Gesichtspunkten (Sektionen für die verschiedenen Weltteile). Endlich müßte untersucht werden, wer solchen Sektionen vorzustehen hätte (zum Beispiel Legationsräte) und wie die Verbindung zwischen den beiden Sachgebieten durch eine oberste Leitung hergestellt werden könnte (zum Beispiel Ernennung von Leitern für die beiden Sachgebiete, die ihrerseits wieder dem Leiter des Politischen Departements unterstellt werden könnten).

Wir machen diese Vorschläge unverbindlich. Sie sollen als Diskussionsgrundlage dienen. Wir schlagen deshalb vor, eine Kommission einzusetzen, die zuhanden des Bundesrates einen Bericht über die Reform des Politischen Departements auszuarbeiten hätte. Wir sind bereit, Vertreter in eine solche Kommission abzuordnen.

Wir bitten Sie um baldige Stellungnahme, da die außenpolitische Krise, in der sich die Schweiz seit einiger Zeit befindet, durch den Personenwechsel im Politischen Departement nicht behoben worden ist.

Die zukünftige Weltfriedensorganisation und die Neutralität der Schweiz

Von Dr. Fritz Studer

Die Fragen, ob die Schweiz sich an der im Werden begriffenen Weltsicherheitsorganisation beteiligen soll, ob ihre Mitgliedschaft im neuen Völkerbunde mit ihrer ständigen Neutralität, wie sie im Verlaufe

des zweiten Weltkrieges neuerdings zum Staatsgrundsatz erhoben worden ist, vereinbar ist oder nicht, ob sie die Neutralität zugunsten der Mitarbeit an der neuen Weltorganisation nötigenfalls aufzugeben hat, sind Probleme, die heute in vorderster Linie auf dem Gebiete unserer Außenpolitik zur Diskussion stehen und die für die Zukunft der Schweiz die weitaus wichtigsten sind. Von ihrer richtigen Beantwortung und Lösung hängt in der Tat das Schicksal der Schweiz ab!

Will man ehrlich sein, so wird man zugeben müssen, daß auch die Sozialdemokratische Partei durchaus noch nicht die notwendige Klarheit in diesen Fragen erlangt und die grundsätzliche Stellung erkannt hat, die sie einnehmen muß, will sie die geschichtliche Wahrheit und die gesicherte Existenz der Schweiz im Auge behalten.

Im Februarheft der «Roten Revue» finden sich im Artikel «Die schweizerische Neutralität» folgende für mich höchst merkwürdige und unverständliche Sätze ausgesprochen: «Man muß nicht glauben, daß durch das Zusammentreten von Delegierten der Regierungen oder der Völker eine Weltorganisation geschaffen werden könnte, die eine wirkliche kollektive Sicherheit bietet. Wir haben deshalb auch gar keine Ursache, unsere Neutralität, die sich im Laufe der Jahrzehnte bewährt hat, preiszugeben, um irgendwelchen schönen Plänen und Illusionen nachzujagen.» Und: «Wir müssen deshalb unsere Neutralität verteidigen und hochhalten, im Bewußtsein, daß sie in unserem Volk seine Eigenart, seine Existenz und seine Entwicklungsmöglichkeit garantiert und damit das Schweizervolk in die Lage versetzt, den größten ihm möglichen Beitrag für die Weiterentwicklung der Menschheit zu leisten.»

In einem von einer Anzahl bekannter Parteigenossen mitunterzeichneten Aufruf über ein schweizerisches Mindestprogramm wird, in völligem Gegensatz zu den oben zitierten Sätzen, über die Mitwirkung der Schweiz bei Schaffung der neuen Friedensordnung ausgeführt: «Eine Lebensfrage besonderer Art für die Schweiz ist es, daß sie rechtzeitig und auf rechte Weise den Anschluß an die im Werden begriffene übernationale Ordnung der Völkerwelt finde, die eine auf neues Völkerrecht begründete Ordnung des Friedens sein soll. Denn so, wie sich heute die Welt gestaltet, kann nur eine solche Ordnung die kleinen Völker und Staaten vor dem raschen oder langsamen Untergang schützen.» Und: «Sie (die Schweiz) soll aber der neuen Friedensorganisation nicht wieder mit anmaßenden Vorbehalten und der Forderung von Privilegien beitreten wollen, die allen Sinn und alles Recht verloren haben, sondern mit der Bereitschaft zu voller Mitarbeit unter der Voraussetzung voller Gleichberechtigung.»

In der Erklärung der Sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung, die sie in der Sitzung des Nationalrates vom 18. Juli 1940 abgab, heißt es: «Die Voraussetzungen der bisherigen traditionellen Neutralitätspolitik sind durch die europäischen Ereignisse zerstört». «Eine Neuorientierung der Innen- und Außenpolitik der Schweiz drängt sich gebieterisch auf.»

Und schließlich: Im Leitartikel «Aus der Woche» vom 26. Mai 1945 schreibt der Chefredakteur des «Volksrechts» meines Erachtens sehr

wahr: «Die Idee der kollektiven Sicherheit gegen Friedensstörer kennt und anerkennt natürlich keine Neutralität. Wer für das Recht keine Opfer bringen will, soll auch nicht der Nutznießer sein. Irgendein Verständnis für Neutralität, die mit Gleichgültigkeit und Eigennutz übersetzt wird, besteht nicht. Und all die Subtilitäten, die im besonderen mit dem Begriff der schweizerischen Neutralität als der immer währenden, von allen Mächten garantierten und von ihnen als im europäischen Interesse anerkannten (verknüpft sind), gehen nicht in das Völkerbewußtsein ein, das nur Freund oder Feind kennt. Wir täten gut daran, mit den Problemen, die in San Franzisko gestellt sind, uns ernsthaft zu beschäftigen und ja nicht zu glauben, daß wir mit dem magischen Wort Neutralität allein durchkommen können.»

An diese Sätze möchte ich anknüpfen und den Versuch wagen, die genannten Probleme Neutralität und Weltfriedensorganisation in ihrer Beziehung und Bedeutung zueinander einer näheren Prüfung zu unterziehen. Dabei werde ich mich aber mit den bisherigen materiellen Vorschlägen und Beschlüssen in Dumbarton Oaks und in San Franzisko im einzelnen nicht beschäftigen, aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie noch im Stadium der Prüfung, der Entwicklung, des Provisoriums sich befinden und weil noch mehr als eine Konferenz nötig sein wird, bis die Friedenorganisation von der zuständigen Instanz als in Kraft erklärt werden kann und wird. Ich beschränke mich allein auf die Untersuchung und Beantwortung der drei Fragen, wie sie nach meiner Ansicht richtigerweise zu stellen sind: 1. Frage: Hindert uns die Neutralität, wie sie in jüngster Zeit wieder offiziell verstanden werden will, an der Mitarbeit und an der Mitgliedschaft in der kommenden Weltorganisation?» Ist die Frage mit Nein zu beantworten, dann stellt sich die 2. Frage: «Unter welchen andern Voraussetzungen können und wollen wir Mitglied des neuen Völkerbundes werden?» Ist die erste Frage mit Ja zu beantworten, dann kommt die 3. Frage: «Wollen und können wir, wenn die andern Voraussetzungen zum Beitritt (Frage 2) gegeben sind, zur Ermöglichung und zugunsten der Mitgliedschaft im Völkerbund auf die Neutralität verzichten oder wollen wir der Neutralität Treue halten, der Weltvereinigung fernbleiben und in völliger Isolation weiterleben?

Bei Prüfung und Beantwortung dieser drei Fragen werde ich mich nicht scheuen, Tatsachen und Behauptungen ins Licht der Wahrheit zu stellen. Es sind in den letzten Monaten in der mündlichen und schriftlichen Diskussion so viele Verkehrtheiten, schiefe Beurteilungen, ja direkte Unwahrheiten unterlaufen, daß es höchste Zeit ist, mit diesen einmal aufzuräumen. Dabei will ich den guten Glauben bei vielen nicht bestreiten, und was ich gemäß meiner Überzeugung und gestützt auf meine Lebenserfahrung und bald fünfzigjährige öffentliche Tätigkeit als falsch und unwahr zu erblicken gezwungen bin, soll nicht im Sinne eines subjektiven Vorwurfs vorgebracht sein, sondern nur eine objektive Feststellung bedeuten. Es ist wohl angezeigt, gleich mit diesen objektiven Feststellungen der wahren Sachlage zu beginnen; das soll in größter Kürze geschehen.

Ich halte folgende Behauptungen für falsch: «Infolge unseres Neu-

tralitätsgrundsatzes ist unser Land bisher unabhängig und frei geblieben, durch ihn wurde dem Schweizervolk der Friede gesichert und ist es vom Kriege verschont geblieben; die Institution der Neutralität hat sich als Sicherung des Friedens für ein kleines Volk erwiesen, und deshalb kann und darf man den Grundsatz der Neutralität nicht preisgeben; wir müssen deshalb unsere Neutralität verteidigen und hochhalten, im Bewußtsein, daß sie unserem Volk seine Eigenart, seine Existenz und seine Entwicklungsmöglichkeit garantiert.»

Ich halte diesen Behauptungen entgegen: Es war während des ganzen Krieges für niemanden ein Geheimnis — und heute darf man darüber auch offen reden und schreiben — daß die Regierung des Deutschen Reichs auch die Schweiz als Vasallenstaat oder vollständig, unter Auflösung ihres Staatengebildes, in das zu errichtende Großdeutschland einreihen und ihrer Demokratie und ihrer Unabhängigkeit ein Ende bereiten wollte, wie sie es mit den neutralen Staaten Holland, Dänemark, Norwegen — um nur diese zu nennen — getan hat. Würde wirklich die strikte Handhabung der Neutralität einen Kleinstaat vor Krieg und Unterwerfung bewahren, so hätte die drei Länder (und andere) nicht das furchtbare Schicksal erreicht, das sie erdulden mußten. Besondere Gründe, die mit der Neutralität nichts zu tun haben, veranlaßte die Naziregierung, die Unterwerfung der Schweiz und ihre Einverleibung ins Deutsche Reich an den Schluß ihres kriegerischen Raubzuges zu stellen. Sie hatte vorläufig die Schweiz für ihre Interessen eben noch eine Zeitlang nötig. Wäre Deutschland siegreich gegen Rußland und die Westmächte geblieben, wäre Stalingrad und nachher Leningrad und Moskau gefallen, hätte es Aegypten und den Suezkanal erobert — niemand würde dann heute davon reden können, die Neutralität habe uns vor dem Untergang bewahrt. Deutschland hätte dann seine Absicht, die ja schon lange vor Kriegsbeginn bestanden hatte und offen ausgesprochen wurde, die Schweiz ins große Deutsche Reich einzuverleiben, rücksichtslos, wie gegen die andern neutralen Länder, ausgeführt, Neutralität hin oder her. Diese Tatsachen zuzugeben ist keine Schande. Gefährlich ist es aber, in falscher Scham sie verdecken oder gar ableugnen zu wollen. So ist es: der Sieg der Alliierten über Deutschland hat uns gerettet, und bei einem Versagen der Alliierten hätte uns nichts vor der Unterjochung durch Deutschland bewahren können! Es hat keinen Sinn, darüber noch mehr Worte zu verlieren; die Wahrheit liegt zu offen vor uns.

Falsch ist die Behauptung, die Neutralität habe uns gerettet, aber auch deswegen, weil wir ja gar nicht neutral gewesen sind, die Neutralität zum Teil aus Not aufgeben mußten. Auch diese Wahrheit soll einmal klipp und klar gesagt werden, so unangenehm sie auch da und dort klingen mag. Verfallen wir doch nicht in den Fehler, den die Deutschen so oft machen, in unglaublicher Dummheit andern Dinge vormachen zu wollen, deren Unwahrheit offenkundig bloßgelegt vor aller Augen ist. Glaubt man wirklich, indem man die strikte Innehaltung unserer Neutralität behaupten will, die Vereinten Nationen wüßten nicht, wie sehr wir in manchen Fragen der Kriegslage Rechnung getragen und die Wünsche und Forderungen der einen uns auf allen Seiten umgeben-

den Kriegspartei, wenn auch mit innerem Widerstreben, erfüllt haben? Sind die jetzt erfolgenden Ausweisungen der Nazi wegen ihren lange Jahre währenden Wühlereien in unserem Lande gegen die andere Kriegspartei, gegen unsere demokratischen Einrichtungen, sind die Kriegspropaganda, unsere Duldung, ja erzwungene Förderung (Unterstellung unter die Gesandtschaft und unsere Konsulate) der Nazi und ihrer Wühlereien nicht der beste Beweis für die Richtigkeit des soeben Gesagten? Ist es etwa nicht wahr, daß unsere Pressezensur die kleinste Kritik am Deutschen Reich und seiner Regierung, ja die bloße Mitteilung offenkundiger Wahrheiten, insofern sie den Nazi unangenehm in den Ohren klang, unterdrückt und bestraft hat, während eine Reihe von Verhöhnungen, Beleidigungen, Verleumdungen und Angriffen seitens der Blätter, der offiziellen Organe oder von Privaten aus dem Deutschen Reich gegenüber Russen, Amerikanern oder Engländern oder gegenüber uns selbst und unseren demokratischen Einrichtungen geduldet und ungeahndet blieben? War das Neutralität? Und unsere ganze Verdunkelungsgeschichte?

Man verstehe mich recht. Ich war mein Leben lang zu sehr auch Realpolitiker, als daß ich nicht einsehen könnte, in welchem furchtbaren Notstand wir uns befanden, solange die Nazi und die Faschisten Europa regierten. Und deswegen gebe ich ohne weiteres auch die folgende Tatsache zu: Hätten wir die genannten und andere Konzessionen an die uns wirtschaftlich weitgehend beherrschende Kriegspartei nicht gemacht und hätten wir ihren anmaßenden Forderungen gegenüber wirklich an unserer strikten Neutralität festgehalten, anstatt sie teilweise preiszugeben, dann hätte die deutsche Regierung schon zur Zeit, als sie noch auf dem Zenit ihres Kriegserfolges war, uns grausam und unerbittlich «verschluckt».

In der soeben aufgezeigten wirklichen Sachlage soll und darf keine Kritik und Verurteilung der Haltung unserer Landesleitung liegen — denn, wer will sich rühmen wollen, er hätte in einer solch schweren Notlage es anders und besser gemacht und durch das strikte Festhalten an der Neutralität den kriegerischen Überfall und den Untergang der Schweiz riskiert? Aber etwas anderes ist es, nun dergleichen tun zu wollen, als ob wir die Neutralität aufrechterhalten hätten, während gerade die Tatsache, daß wir dies gegenüber der einen uns beständig bedrohenden Kriegspartei nicht tun konnten, uns Zeit gewinnen ließ, den Überfall auf uns hinauszuschieben, bis er nicht mehr möglich war.

Und unser Verhältnis zu Rußland? Verbietet uns unser — ich spreche es unbedenklich aus — verwerfliches, durch nichts gerechtfertigtes Verhalten diesem Lande gegenüber, das zur andern Kriegspartei gehörte, nicht geradezu die Behauptung, wir hätten stets und gegenüber jedem Staate die Neutralität aufrechterhalten?

Meine Ausführungen, das möchte ich betonen, richten sich durchaus nicht etwa gegen den auch nach meinem Dafürhalten zu Recht eingenommenen Standpunkt der Neutralität während des ersten und zu Beginn des zweiten Weltkrieges. Sie wollen nur feststellen, daß wir die Neutralität gar nicht konsequent aufrechterhalten konnten, und daß

nicht sie uns vor Krieg bewahrt und unsere Unabhängigkeit erhalten hat.

Und nun will ich zu Geschichte, Zweck und Bedeutung der schweizerischen Neutralität übergehen, dabei jede gelehrsame und diplomatische Sprache, die Aufzählung aller möglichen Subtilitäten vermeiden und den Begriff Neutralität so einfach als möglich auslegen, so, wie er ursprünglich auch von den Eidgenossen verstanden worden ist. Aus der Geschichte wissen wir, daß die Eidgenossenschaft 1291 auf der Idee der Freiheit und Unabhängigkeit und im Glauben an den lebendigen Gott gegründet worden ist. Das war etwas ganz Neues, daß ein Staat aus einer Idee heraus geboren und gestaltet worden ist. Die Schweiz wollte den Interessenkämpfen der feudalen Herren fernbleiben und sich nicht in deren Streitigkeiten mischen, sondern damit die eigene Freiheit wahren. Diesen Staatsgrundsatz hat sie etwa 100 Jahre aufrechterhalten und sich gegen jeden Versuch der Unterwerfung tapfer verteidigt. Aber später, und nach und nach, verblaßten der eigentliche Zweck und das Ziel des eidgenössischen, damals noch sehr losen Bundes, und immer mehr zogen Eidgenossen in fremde Länder, um in fremden Heeren mitzukämpfen. Von Neutralität war keine Spur mehr. Das änderte sich dann aber wieder etwa nach der Schlacht von Marignano, nachdem schon früher Niklaus von Flüe zum Grundsatz der Neutralität gemahnt hatte: «Mischt Euch nicht in fremde Händel, die Euch nichts angehen». Das ist der ursprüngliche, einfache, verständliche und richtige Sinn der Neutralität, wie sie von uns später auch am Wiener Kongreß von 1815 verstanden und als unser Staatsprinzip proklamiert wurde. In diesem Sinne auch garantierten uns die Kongreßmächte die Neutralität. Sie hat den Zweck, uns von kriegerischen Verwicklungen, in die andere Länder geraten, fernzuhalten, ihre eigentliche Bedeutung hat sie daher in Zeiten eines ausgebrochenen Krieges. Bei Streitigkeiten anderer Länder, mit denen wir auf gutem friedlichem Fuße stehen, deren Händel uns aber nichts angehen, haben wir als Staat nicht Partei zu ergreifen, als Staat uns nicht hineinzumischen, sondern neutral zu bleiben.

Unter Neutralität verstand man zu allen Zeiten das völkerrechtliche Rechtsverhältnis zwischen kriegführenden Staaten einerseits und nicht am Kriege teilnehmenden Staaten anderseits. Die Neutralität war somit von jeher ein rein militärischer Begriff, eine ausschließliche Begleiterscheinung des Krieges. Der Ausdruck «dauernde» Neutralität will nur bedeuten, daß ein Staat sich bei Kriegen anderer Staaten nicht bloß von Fall zu Fall neutral erklärt, sondern den Willen kundgibt, ein für allemal, bei jedem künftigen Krieg neutral zu bleiben (siehe die höchst verdienstvolle Schrift: Die schweizerische Neutralität, von Paul Schmid-Ammann; man lese auch nach, was die Völkerrechtslehrer über diese Frage geschrieben haben, dann aber auch die Botschaft des Bundesrates vom 4. August 1919). Mit Recht wurde daher erklärt, daß es dem einzelnen Bürger natürlich unbenommen bleiben müsse, für sich persönlich Sympathie und Anteil für den Standpunkt, die Wünsche und Forderungen des einen oder des andern miteinander streitenden Landes zu nehmen, daß eine Gesinnungsneutralität für den einzelnen Bürger niemals vorgeschrieben werden dürfe. Trotz mehrmaliger Feststellung dieses durch-

aus richtigen Grundsatzes in offiziellen Kundgebungen ist er in der Praxis z. B. durch unsere Pressezensur, vielfach schwer mißachtet und verletzt worden. Mit aller Entschiedenheit ist das Verlangen nach einer Gesinnungsneutralität abzulehnen, die gleichbedeutend ist mit Gesinnungslosigkeit. Durchaus zutreffend schreibt Schmid-Ammann in der erwähnten Broschüre, man solle mit dem Unfug aufhören, von totaler, umfassender oder gar politischer und geistiger Neutralität zu reden und zu schreiben, das habe es nie gegeben und dürfe es nie geben.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich zwingend die zur Beantwortung unserer gestellten Fragen wichtige weitere Feststellung: Das Problem der Neutralität stellt sich in Friedenszeiten überhaupt nicht; im Frieden gibt es keine Neutralität.

Niemals hatte der Neutralitätsbegriff den Sinn, uns davon abzuhalten oder es gar zu verbieten, mit andern Staaten über allgemeine Menschheitsfragen Abkommen zu schließen, an einer überstaatlichen Ordnung für Sicherheit und Frieden mitzuarbeiten und in ihr als Mitglied teilzunehmen. Ganz besonders, wo es sich bei solchen Verhandlungen und Mitarbeit mit andern Staaten darum handelt, die Kriegsursachen und damit die Kriege selber zu beseitigen und an Stelle der kriegerischen Auseinandersetzung und Liquidierung der «Händel» die friedliche Beilegung derselben durch Schiedsgerichte zu ermöglichen, darf die Neutralität unmöglich ein Hindernis sein und uns davon abhalten. Es handelt sich bei dieser Mitarbeit ja nicht darum, bereits bestehende, akute Streitigkeiten zwischen einzelnen Ländern beizulegen, Stellung zu ihnen zu nehmen, Partei zu ergreifen, sondern es geht um die geistigen und weltanschaulichen Ideen, ob künftighin weiter Gewalt vor Recht gehen, ob Krieg herrschen oder friedlicher Ausgleich der Interessen Gesetz sein, ob Unterdrückung und Vernichtung ganzer Völker möglich bleiben, oder deren Freiheit, Sicherheit und Unabhängigkeit garantiert sein, ob Diktatur geduldet werden, oder Demokratie überall als Staatsgrundsatz gelten soll. Um diese Fragen handelt es sich bei der Schaffung einer Weltorganisation.

Dabei drängt sich noch eine andere Überlegung gebieterisch auf. Es gab früher sicherlich zwischen Ländern Händel (um bei diesem ursprünglichen, sehr treffenden Wort zu bleiben), die lokaler, nicht allgemeiner Natur waren, um welche die Eidgenossen sich nicht zu kümmern hatten, die sie nichts angingen. Noch beim ersten Weltkrieg mögen solche Differenzen zwischen den sich bekriegenden Staaten Mitursachen gewesen sein, die nicht nur der Schweiz als Staat, sondern auch dem einzelnen Bürger fremd waren, ihn kaum berührten, wo Neutralität am Platze war. Aber schon die Bezeichnung Weltkrieg weist darauf hin, daß doch eben Weltfragen wesentlich mitspielten, welche alle Staaten mehr oder weniger in Mitleidenschaft zogen, die nicht mehr bloß wenige Staaten betrafen. Vollends aber beim zweiten Weltkrieg war es doch in erster Linie und fast ausschließlich das ungestüme, rücksichtslose Machtstreben dreier Staaten, welche die ganze Welt unterjochen und beherrschen wollten, das den Krieg heraufbeschworen hatte und ihm den Stempel aufdrückte und die ganze Welt, fast alle Staaten, in den Strudel zog. Wahrlich, es waren und

sind nicht die schlechtesten Schweizer, die angesichts der Entscheidung: hie Menschenwürde und Kultur, hie Barbarei und Staatenuntergang, die Frage aufwarfen: darf die Schweiz sich in den Mantel der Neutralität hüllen und abseits des Gewissensentscheides stehen? Soll sie keinen Finger rühren dürfen gegen die Feinde der menschlichen Kultur, die nichts als Verderben und unfaßbares Leid über alle Staaten bringen, darf sie auch als Staat sich nicht denen anschließen, welche die größten Opfer bringen, um die Menschheit, die Schweiz inbegriffen, vor dem Untergang zu retten? Hat wirklich auch in einem solchen «Krieg» unsere Neutralität zu spielen, überhaupt noch einen vernünftigen Sinn? Es war doch, will man die Wahrheit bekennen, nicht irgendein lokaler Streit zwischen zwei oder mehr Ländern über irgend welche Differenzen zwischen ihnen, der zum «Kriege» führte, sondern ein regelrechter, unter Mißachtung jeglichen Kriegsrechtes erfolgter, brutaler Überfall über unschuldige neutrale Länder, die in Frieden und ohne Streit mit dem verbrecherischen Angreiferstaat lebten; dieser letztere erfand und schützte Streitpunkte vor, die gar nicht existierten.

Im Laufe der Jahrhunderte verändern sich manche Grundlagen, Grundsätze, Regeln und Einrichtungen, die eben nur scheinbar ewigen Charakter tragen. Viele Institutionen haben ganz bestimmte Voraussetzungen und sind nur möglich und können nur bestehen für gewisse Situationen und Zeitperioden. Sie sind daher dem Wandel unterworfen und müssen verschwinden und aufgegeben werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie geschaffen und nötig waren, sich verändert haben oder nicht mehr vorhanden sind. Ich wage es zu sagen: So wie sich heute die Weltpolitik und die Weltlage gestaltet haben, das ungeheuer nahe Aneinanderrücken der Staaten, die weltumfassenden gemeinsamen Interessen, der Verkehr und der Zusammenhang der Staaten, ihre Abhängigkeit voneinander, haben den Neutralitätsgedanken immer mehr eingeschränkt, seine Aufrechterhaltung je länger je mehr verunmöglicht. Einem anderen Gedanken geht es ähnlich, dem der absoluten Souveränität. In einer höheren Zusammenfassung aller Staaten zu einem Weltbunde wird die Souveränität des einzelnen Staates ebenfalls beschränkt werden. Das treffendste Beispiel für die Wandlung dieser Begriffe bildet gerade die Schweizerische Eidgenossenschaft. Unsere Bundesverfassung beginnt in Art. 1: «Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der zweiundzwanzig souveränen Kantone . . .» Art. 3 aber präzisiert das «souverän» dahin: «Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist.» Was bedeutet das? Es liegt darin der Grundsatz, für die Schweiz und ihre Kantone, aber auch für einen größeren Völkerbund und seine Mitgliedstaaten, daß die Freiheit des Einzelnen durch seinen Eintritt in eine Gemeinschaft nach gewissen Richtungen eine Einschränkung erfährt, insoweit, als die Interessen der höheren Gemeinschaft ihr vorangehen müssen. Es bedeutet, daß der Einzelne den Gesetzen und dem Rechte der Gemeinschaft sich unterzuordnen hat. Es bedeutet aber gleichzeitig auch, daß die Freiheit des Einzelnen, die Souveränität des Kantons, des Staates, nur in beschränktem Maße, nur soweit dies im Interesse der Gemeinschaft (des Bundes) erforderlich ist, aufgehoben wer-

den darf, im übrigen aber Freiheit und Souveränität des Mitgliedes des Bundes erhalten und von der Gemeinschaft sichergestellt werden soll. Nach dieser Richtung hin sind alle Kantone einander gleichgestellt; keines dieser Glieder der Eidgenossenschaft kann ein besonderes Privileg beanspruchen. Als Mitglieder des höheren Staatswesens, des Bundes, genießen sie alle die gleiche Rechte, haben aber auch die gleichen Pflichten zu erfüllen. Sollte ein Kanton sich einfallen lassen, einen andern Kanton zu überfallen, so würde ein solcher Angriff automatisch als gegen die Gesamtheit, den Bund, erfolgt betrachtet und jeder Kanton wäre zur Abwehr des Angreifers verpflichtet; keiner könnte sich auf seine Neutralität berufen und sich der Mithilfe bei der Abwehr des Angreifers entziehen. Aber die Kraft eines festen, mit den nötigen Abwehrmitteln ausgerüsteten Bundes ist so stark, die Idee der Zusammengehörigkeit und der gleichgerichteten Interessen so beherrschend, die Vorteile eines solchen Bundes für das einzelne Glied so groß, daß der Gedanke an die Nichterfüllung der Pflichten, an besondere Privilegien, an das Beiseitestehen und an das Abrücken von der Solidarität beim einzelnen Gliede gar nicht aufkommt. Ein solcher Fall des Angriffs eines einzelnen Staates auf einen festgefügten, gut organisierten und mit den nötigen Machtmitteln ausgerüsteten Staatenbund ist so gut wie ausgeschlossen.

Das wird die Situation der Weltfriedensorganisation, wenn sie so gelingt, wie sie beabsichtigt ist, wie für die ihr beitretenden einzelnen Staaten sein. So wenig ein Krieg innerhalb der Schweiz mehr möglich ist, so wenig wird er bei einem solch starken Völkerbund denkbar sein. Im Gegensatz zum alten Völkerbund wird im neuen Völkerbund, wenn nicht alle Anzeichen trügen, ein Krieg unter keinen Voraussetzungen mehr toleriert werden. Die Ächtung und die Verunmöglichung jedes Krieges und damit die Herbeiführung eines dauernden Friedens ist das eigentliche Ziel des neuen Völkerbundes. Hiefür wird in der neuen Friedensorganisation, im Gegensatz zum alten Völkerbund, ein Hauptstück der Verfassung, die Schaffung und Bereitstellung einer starken Macht für die wirksame Abwehr gegenüber jedem möglichen Angreifer bilden. Inwiefern die einzelnen Staaten an die Bildung und Zusammensetzung dieser Macht beizutragen haben, steht noch dahin; diese Frage kann wohl auf die verschiedenste Weise gelöst werden. Sicherlich wird aber der neue Völkerbund von allen Staaten ohne Ausnahme die vollständige Solidarität verlangen. Praktisch aber wird, wenn die Errichtung einer festen, machtvollen Friedensorganisation im Sinne und Geiste eines Wilson, Masaryk, Roosevelt zur Tatsache wird, der Fall gar nicht eintreten, daß irgendein Staat es wagen wird, diesen machtvollen Völkerbund anzugreifen. Die Teilnahme an einer militärischen Abwehr gegen einen Angreifer wird dann sicherlich bloße Theorie bleiben.

Und nun zur Frage: Wie soll der neue Völkerbund gestaltet werden, auf welchen Grundlagen beruhen, damit die Schweiz ihm als Mitglied beitreten kann? Mit Ausnahme des Mangels an der genügenden Macht und an den notwendigen Machtmitteln zur Abwehr eines Angriffs hatte der alte Völkerbund im großen und ganzen keine schlechte Verfassung und Organisation. Daß er sein Ziel nicht erreichen konnte, lag darin, daß

sich seiner Leitung nach und nach jene einflußreichen Elemente in den einzelnen Staaten bemächtigten, die in erster Linie ihre privaten Interessen, ihre Klasseninteressen gewahrt wissen wollten, Elemente, seien es solche in den Staatsregierungen, seien es solche der maßgebenden mächtigen wirtschaftlichen Instanzen, welche gar nicht vom Friedenswillen beseelt waren, denen gegenteils ein Krieg nicht unerwünscht war, weil sie dabei Profit, meist gewaltigen Gewinn machen konnten, Elemente, denen der Verlust von Millionen von Menschenleben keine Gewissensbisse brachte, weil sie Menschenverächter, ohne das geringste demokratische, humanistische, sittliche Gefühl waren. Man denke nur an die Abrüstungskonferenz. Um die wahre Absicht zu tarnen, die auf Sabotage und Mißlingen der Konferenz ging, wählte man als Vorsitzenden einen geistig und sittlich hochstehenden, integern, überzeugten Führer der Friedensbewegung, den Außenminister von England, der sich mit unermüdlichem Eifer um das Gelingen der Konferenz einsetzte. Aber die finstern, hinterlistigen, abgefeimten Kriegsmächte sorgten bei Bestellung der übrigen Delegation durch Wahl von Berufsmilitaristen, industriellen Kriegsgewinnlern, Vertretern mächtiger Kriegskonzerne und feudalen, antidemokratischen Regierungsmännern dafür, daß die Konferenz scheitern mußte. Ähnlich erging es andern Konferenzen. Es fehlte der wahre Friedenswille. Der Völkerbund, die große sittliche Idee, wurde mißbraucht, die Friedensfeinde wurden nach und nach die Mächtigeren. Und warum wurde dies möglich? Der Völkerbund ruhte nicht auf der öffentlichen Meinung, das Volk und seine Führer wurden in der Hauptsache beiseite geschoben, es war ein Bund der Regierungen, die von den Kriegsfreunden und Friedensgegnern beeinflußt waren.

Der tiefste Grund für das schließliche Versagen lag darin, daß ein weiteres ungemein wichtiges Erfordernis in seiner Verfassung unbeachtet gelassen wurde, ein Versäumnis, das ein neuer Völkerbund unbedingt nachholen muß. Den Gliedern des Völkerbundes, den einzelnen Staaten muß ein Minimum von Menschenrechten, ein Minimum von demokratischen Verfassungsrechten vorgeschrieben werden. Ich gehe noch weiter: der Völkerbund hat dafür zu sorgen, daß kein Gliedstaat eine Regierung haben darf und kann, die den Keim des Krieges bereits wieder in sich trägt, eine feudale Herrenregierung, von der das friedliche Volk ausgeschlossen ist. So wenig wir in der Schweiz von Bundes wegen in einem Kanton eine monarchische oder antidemokratische Verfassung und Regierung dulden würden und hiefür Bestimmungen in Artikel 6 unserer Verfassung besitzen, so wenig darf der neue Völkerbund es dulden, daß in einem Gliedstaat eine friedensfeindliche (es gab solche!) und kriegsfreundliche, feudale und volksfeindliche Herrenregierung an der Spitze steht. Der neue Völkerbund muß sich auf die öffentliche Volksmeinung, auf Demokratie und unbeirrbaren Friedenswillen stützen und Garantie dafür schaffen, daß er ausschließlich von Menschen dieses Geistes auch geleitet werde. Es kommt auf den Geist und die Gesinnung der führenden Personen an. Das beste Beispiel hiefür ist das Internationale Arbeitsamt, diejenige Völkerbundsinstitution, die eben vom Geist der Menschenliebe durchdrungen war und sich deshalb bis heute halten konnte.

An der Schaffung eines solchen Völkerbundes darf die Schweiz unbedenklich mitarbeiten und ihm als Mitglied mit allen Rechten und Pflichten eines solchen beitreten. Diesen unzweideutigen festen Willen sollte sie — Vergangenheit hin oder her — den Vereinten Nationen nach San Franzisko zur Kenntnis bringen und dabei die Frage der Neutralität gar nicht weiter berühren, die nur Mißverständnis und Verwirrung in die Sache bringen kann und von der es in der Botschaft des Bundesrates heißt: «Die Geschichte der Neutralität ist im großen ganzen eine Leidensgeschichte der Neutralen!»

Kommt die starke, mit genügenden Machtmitteln ausgerüstete, auf sicherer demokratischer und föderalistischer Grundlage ruhende Organisation von in ihr gleichberechtigten Staaten zustande, dann wird die Schweiz als Mitglied die größte, ja einzige Sicherheit für ihre Unabhängigkeit und ihre Existenz besitzen. Praktisch wird der Standpunkt der Neutralität dann überhaupt nicht mehr in Frage kommen, auf die bloße theoretische Aufrechterhaltung desselben können wir dann ruhig verzichten. Ein Fernbleiben der Schweiz aber von einer solchen Welteidgenossenschaft, die wohl dann bald fast alle Staaten der Erde umfassen wird, würde ihre völlige Isolation und damit ihren politischen und wirtschaftlichen Untergang bedeuten.

Sollte wider alles Erwarten die Organisation nicht zustandekommen oder eine für unsere Demokratie unannehmbare Verfassung erhalten, bei der nicht die Völker, sondern private Interessenklüngel die tatsächliche Leitung in Händen haben, wobei nicht der ehrliche Friedensgedanke und die Sicherheit und das Glück der Völker maßgebend sind, sondern das Interesse an weiteren kriegerischen Auseinandersetzungen, dann kann die Schweiz immer noch einer solchen Organisation fernbleiben, ihre Mitarbeit einstellen und die bisherige Neutralitätspolitik wieder aufnehmen.

Es wird übrigens zu einem solchen Zerrbild eines Völkerbundes gar nicht mehr kommen können. Die Welt hat zu Furchtbares erlebt, als daß die Völker dulden würden, daß die Kriegsgewinnler und Kriegsverbrecher den Völkerbund wieder beherrschen könnten.

Nein, Roosevelt und die anderen guten Friedensgeister, die zur Herbeiführung einer wahren und kräftigen Weltfriedensorganisation schon so ungeheure Anstrengungen und weit vorgeschrittene Arbeit geleistet haben, und das heiße Sehnen der Völker nach Frieden, Sicherheit und einer glücklicheren Zukunft der Menschheit werden siegen!

Erschrecke man und stolpere man nicht über manche unerfreuliche Erscheinung und Disharmonie, messe man gegenteiligen Bestrebungen und aufsteigenden Gefahren nicht übermäßige Bedeutung zu. Sie haben sich bis jetzt noch immer überwinden lassen. Gewiß wird es immer Kämpfe geben; sie brauchen aber nicht zu Kriegen zu führen, sondern können sehr wohl in einer Synthese endigen. Verbrecherisch ist es geradezu, schon wieder den Unkenruf eines neuen Krieges ertönen zu lassen. Dagegen müssen wir allerdings kämpfen. Der Glaube an die Überwindung der finsteren Mächte ist ja ungemein gestärkt worden durch den Ausgang des Weltkrieges, der einen Sieg der Gerechtigkeit, der Freiheit,

der Kultur bedeutet, der einem glücklicheren Zusammenleben in einer höheren Weltgemeinschaft die Tore weit geöffnet hat. Dafür müssen wir kämpfen und Opfer bringen.

Friede, internationaler Zusammenschluß, Solidarität, Brüderlichkeit — das sind zutiefst die Ideen und Forderungen des Sozialismus — nicht aber nationaler Dünkel, Engherzigkeit, Isolation, welche alle dem kalten Egoismus und geschäftlichen Profitsinn entspringen.

Der Streit um Triest

Von Otto Lezzi

Es gibt Städte, Flüsse, Berge, Landstriche, die in der Geschichte eines Landes oder eines Kontinents von Zeit zu Zeit in Erscheinung treten und Anlaß zu Streit und Mißmut geben. Der Boden Europas ist zum Leidwesen seiner Bewohner in dieser Hinsicht ganz besonders fruchtbar. Überall liegen diese Zankäpfel herum, die Anlaß zu Eifersucht geben und nicht selten als Vorwand zu kriegerischen Auseinandersetzungen dienen.

Kaum ist der furchtbarste Krieg der Geschichte zu Ende und schon treten neue Konfliktsherde in Erscheinung. Die erschreckende Schwüle eines verkommenen und skrupellosen Machthungers läßt neue Gefahren erkennen und nur eine ehrliche Verständigung im Interesse der Menschheit vermag sie zu bannen.

Der *Streit um Triest,* der heute bedrohliche Formen angenommen hat, ist zweifellos zu jenen Gefahren zu zählen, die heute über Europa schweben.

Triest ist neuerdings Streitfall, und es ist notwendig, dieses Problem einer eingehenden und sachlichen Betrachtung zu würdigen.

Triest in der Vergangenheit

Der eigentliche Ursprung dieser Stadt ist ungewiß; Triest kann eine keltische, thrakische oder auch eine illyrische Siedlung sein. Die Griechen, die im ganzen Mittelmeerbecken nach handelspolitischen Gesichtspunkten Kolonien gründeten, haben Triest keinerlei Bedeutung beigemessen und kann daher nicht als Hafenplatz der Antike gelten wie beispielsweise Marseille (Massilia), Neapel (Neapolis), Ancona und andere mehr. Im zweiten Jahrhundert vor Christi wird Triest (Tergeste) römische Kolonie und Cäsar baut den Ort zu einer römischen Landfestung aus gegen Einfälle der kriegerischen Illyrier. Auch unter römischer Herrschaft wird Tergeste nicht Seehafen. Bemerkenswert ist, daß Tergeste unter Augustus der italienischen Provinz Venetia und Histria einverleibt wird. Im Verlaufe der nachfolgenden Jahrhunderte fällt Tergeste unter die Botmäßigkeit der aus dem Osten in Italien einfallenden kriegerischen Völkerstämme.

Im 11. Jahrhundert beginnt Venedig seine Eroberungsfahrten und es gelingt dem «Löwen von San Marco», sich an der dalmatinischen Küste dauernd festzusetzen. Stapelplätze und Niederlassungen werden ge-